

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Berlin, 9. September 2024

Sehr geehrter Herr Minister,

vor dem Hintergrund des derzeit in Überarbeitung befindlichen Tierschutzgesetzes wenden sich die drei großen und bundesweit tätigen Tierschutzverbände (Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Menschen für Tierrechte e.V. und der Bundesverband Tierschutz e.V.) mit einem dringenden Anliegen zum Schutz heimischer Wildtiere an Sie.

Im aktuellen Referentenentwurf ist ein grundsätzliches und bundesweit geltendes Nachtfahrverbot für Mähroboter vorgesehen.

Eine entsprechende Schutzbestimmung begrüßen wir ausdrücklich, da nicht zuletzt zahlreiche Erfahrungen aus den Tierarztpraxen leider eindrucksvoll belegen, dass die autonom laufenden Mähroboter nicht vor kleinen Wildtieren haltmachen und sie mit ihren scharfen Klingen lebensgefährlich verletzen können (siehe umfangreiche Bilddokumentation in der Pressemitteilung vom 16.08.2024:

<https://www.bv-tierschutz.de/tierschutzverein/pressemeldungen-einzelansicht.php?datum=1724141561>).

Besonders Igel werden als dämmerungs- und nachtaktive Tiere von den oft erst abends oder nachts eingesetzten Mährobotern nicht selten schwer verletzt oder getötet. Der Bestand von Igel, aber auch von vielen anderen heimischen Kleinsäugetieren, ist europaweit rückläufig – und ihr Schutz damit umso wichtiger.

Die zurzeit im Referentenentwurf (vgl. § 13 TierSchG Mähen von Rasen- oder Grünlandflächen) vorgesehene Regelung zu Mährobotern ist jedoch aus mehreren Gründen unzureichend und sollte daher dringend nachgebessert bzw. ergänzt werden.

1. Aus Sicht eines effektiven Wildtierschutzes reicht es nicht aus, lediglich die Einsatzzeiten potenziell gefährlicher und autonom arbeitender Mähgeräte zu

beschränken. Ziel muss es sein, nur noch Geräte in den Handel zu bringen, von denen keinerlei Gefahr für Wildtiere ausgeht, auch nicht am Tage. Dies ist technisch durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Schutzschürzen, Abschaltautomatik) möglich und für die Hersteller mit entsprechenden Übergangsfristen zumutbar.

2. Es ist fachlich und tierschutzrechtlich nicht einzusehen, dass die im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen für den Einsatz der Mähroboter für wirtschaftlich genutzte Rasen- und Grünlandflächen ausgenommen sind. Die Gefahr für Wildtiere besteht auf diesen Flächen gleichermaßen.
3. Völlig unklar bleibt auch die vorgesehene Ausnahme im Entwurf, dass ein Mähen bei Dämmerung und Dunkelheit möglich sein soll, sofern geeignete Maßnahmen zur Verhinderung erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden ergriffen werden. Da völlig unklar bleibt, welche praktischen Maßnahmen so effektiv wie ein Mähverbot bei Dämmerung und Dunkelheit sein könnten, würde diese Regelung für die zuständigen Behörden nicht zu kontrollierende Vollzugsprobleme erzeugen und das Nachtfahrverbot somit grundsätzlich in Frage stellen.

Wohl wissend, dass der Schutz der Wildtiere im Tierschutzrecht im Vergleich zu den anderen Tiergruppen seit je her sehr nachrangig geregelt wird und oft nicht einmal im politischen Fokus steht, appellieren wir an Sie, zumindest den Einsatz von Mährobotern so zu regeln, dass der Schutz der zahllosen Wildtiere auf unseren Grünflächen zukünftig effektiv sichergestellt wird.

In Erwartung einer Antwort, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Christina Ledermann



Torsten Schmidt



Claudia Lotz

Organisationen und AnsprechpartnerInnen

Christina Ledermann, Vorsitzende von **Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.**, ledermann@tierrechte.de

Torsten Schmidt, Wissenschaftlicher Referent, **Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.**, torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de

Claudia Lotz, Vorsitzende, **Bundesverband Tierschutz e.V.**, lotz@bv-tierschutz.de